Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Alpine Tourengruppe

Alle Angaben Stand 04.04.2018 Änderungen vorbehalten

Mindelheimer Klettersteig

Kategorie Bergwandern und Klettersteige

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 182E0228 | **Maximale Teilnehmerzahl**: 8 | **Anmeldeschluss**: 31.05.2018

An dieser Veranstaltungen können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Mindestalter zur Teilnahme: 18 Jahre

Datum: 29.06.2018 - 30.06.2018 | **Beginn vor Ort**: mittags | **Uhrzeit**: 15:30

Leitung: Miriam Börner | Tel.: 0151/11558789 | E-Mail.: miriam.boerner@gmx.de

Gebühr: DAV-Mitglieder: 75,00 EUR

Enthaltene Leistungen:
Führung, Organisation.

Zusätzlich einzukalkulieren:
Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten.

Ort:
Fiderepasshütte, Allgäuer Alpen.

Treffpunkt:
Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Inhalte: (mehr Details im Anhang)
Begehung Mindelheimer Klettersteig von der Fiderepass- zur Mindelheimer Hütte.

Anforderungen:
Kondition für Aufstiege bis zu 1000 Hm/Tag und Gehzeiten bis zu 8 Std./Tag. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit. Begehen von Schneefeldern. Erfahrung in Klettersteigen bis Kategorie C.

Ausrüstung:
Ausrüstungsliste Spalte Nr. 2.

Wichtige Hinweise:

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.
Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, April 2018

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Ablauf (vorbehaltlich Änderung)

Freitag:
Treffpunkt um 15:30 Uhr am Bergheim Moser, Aufstieg zur Fiederepasshütte (ca. 2,5 h).

Samstag:
Begehung Mindelheimner Klettersteig (Schwierigkeit C und UIAA 2, ca. 4 h) über die Schafalpenköpfe entlang der deutsch-österreischen Grenze, Abstieg zum Bergheim Moser (ca 2,5 h).

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.
Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.
Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginn werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginn wird der volle Preis einbehalten. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsgebühr ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.
Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.
Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.
Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.